

KURZBERICHTE AUS PRAXIS UND FORSCHUNG

Grünplanung

Die Notwendigkeit der vorausschauenden Planung in der Landschaft wird immer mehr erkannt. Das Anliegen der Landespflege mit ihren wesentlichen Teildisziplinen (Landschaftspflege, Naturschutz und Grünplanung) ist es, die Vitalsituation des Menschen der industriellen Gesellschaft zu verbessern. Der Mensch ist häufig dem Wandel der Umwelt sowie der Lebensweisen und Lebensformen nicht mehr voll gewachsen. Seine Gesundheit ist besonders in den Schwerpunkten der Besiedlung gefährdet. Deshalb gewinnt die Grünplanung innerhalb der Stadtplanung immer mehr an Gewicht.

I.

Wie sich die Grünplanung im Rahmen der Stadtplanung, der Verkehrsplanung, der Flächennutzungsplanung und der diversen Fachplanungen durchzusetzen vermag, zeigt das Grüngutachten von *Grzimek*¹. Hier liefert die Grünplanung

nicht nur Unterlagen und neue Gesichtspunkte für und über die Entwicklung einer Stadt, sondern es werden darüber hinaus andere Fachplanungen, dieselbe Gemeinde betreffend, im Sinne der Grünplanung beeinflusst.

Das Grüngutachten als Planungsmittel des Grünplaners stellt einen Beitrag für den Flächennutzungsplan dar. Ziel der Grün- wie auch der Landschaftsplanung ist es, eine Synthese zwischen der wirtschaftlich-technischen Entwicklung und der Gestaltung einer naturnahen, menschlichen Umwelt zu finden.

Die vorliegende Arbeit von *Grzimek* erlaubt den Schluß, daß der Grünplanung im Rahmen der Landespflege u. U. die größere Bedeutung auch gegenüber der Landschaftsplanung beigemessen werden kann. Nicht die freie Landschaft steht im Mittelpunkt des Interesses, sondern der Siedlungsbereich. Von den Schwerpunkten der Besiedlung gehen die größeren Impulse aus, die sich letzten Endes auch im ländlichen Raum niederschlagen und Einfluß auf seine Funktionen nehmen. Der Grünordnungsplan baut nicht auf dem Landschaftsplan auf, sondern umgekehrt.

¹ *Grzimek, Günther*: Grünplanung Darmstadt. Plan für den Ausbau eines Grünflächensystems als Beitrag zum Bauleitplan der Stadt Darmstadt, abgeleitet aus dem Bestand, den Voraussetzungen und langfristigen Notwendigkeiten. Hrsg.: Magistrat der

Stadt Darmstadt. – Darmstadt: E. Roether Verlag 1965. 110 S. Pl. Abb. Übers. Lit. 24 x 20 cm. = Dokumentationsreihe der Stadt Darmstadt. Glw. 24 DM

Es ist nun nicht das Anliegen des Gartenarchitekten *Grzimek*, die Vorrangigkeit der Grünplanung zu unterstreichen, aber jeder, der sich mit der „Grünplanung Darmstadt“ beschäftigt, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß es an der Zeit ist, die Aufgabenbereiche der Landschaftspflege und der Grünplanung im Rahmen der Landespflege neu zu durchdenken. Die Bedeutung des zur Besprechung vorliegenden Werkes liegt darin, daß sowohl der Wissenschaft als auch der Praxis die allgemein gültigen Aspekte einer modernen Grünplanung und die methodische Abwicklung der Planung erschlossen werden, wie sie in einer entsprechenden Arbeit bisher nicht veröffentlicht worden ist.

Der Plan für den Aufbau eines Grünflächensystems ist zwar als Beitrag zum Bauleitplan der Stadt Darmstadt gedacht und aus dem Bestand (Grundlagenuntersuchung), den Voraussetzungen (Grünanalyse und -diagnose) und den langfristigen Notwendigkeiten der Grünplanung (Grünflächenbau und Grünflächenpflege) abgeleitet; da aber die „örtlich interessierenden Einzelheiten“ und „das spezielle Zahlenwerk“ fortgelassen wurden, blieben jene Aspekte, die das Werk für alle, die an der Stadtplanung mitwirken, interessant machen. Die Grünplanung wird nämlich als ein voll integrierter Bestandteil der Stadtplanung betrachtet.

II.

Die städtebauliche Planungsarbeit setzt – so *Grzimek* – „einen Sprung in eine neue Betrachtungsebene“ voraus. Es gilt, die davoneilende faktische Entwicklung mit gedanklichen Prinzipien einzuholen. Dann wird man erkennen, daß „die konzentrierte Stadt“ langfristig einem Netz von städtischen Schwerpunkten, die gegeneinander abzusetzen sind, weichen wird.

Der Übergang von der kompakten Stadt zur „dezentralisierten Region“ hat mancherorts bereits begonnen. Er wird begleitet von der Überführung von Landwirtschaft in Nutzungsformen der städtischen Zivilisation. Neben diesen Entwicklungen und Abläufen zwingt auch die planerische Behandlung und Bewertung der Landschaft, sie als „Hauptregulativ“ für das biologische Gleichgewicht „in die Grünkonzeption“ einzubeziehen. Es muß also eine gegenseitige Zuordnung von Stadt- und Naturelementen entwickelt werden.

Das setzt einerseits voraus, daß die zu beobachtende wilde Zersiedlung größerer Räume unter Kontrolle gebracht wird. Andererseits hat die Grünplanung eine Standortbestimmung aller Stadtfunktionen zu leisten, die naturorientiert ist. Lokalisierte Konzentrationen zu schaffen, dürfte auch das Anliegen einer strukturellen Grünplanung sein. Hier Schwerpunkträume (Konzentration von Verwaltung, „Shopping“, Kultur, Dienstleistungsgewerbe), dort Freiräume für eine „regenerative Biologie“ zum Ausgleich der Zivilisationsschäden. Es kommt bei der zweckmäßigen Strukturierung eines Siedlungsraumes auf die richtige Dimensionierung von Bauflächen zu Verkehrsflächen und zu Grünräumen an. Ein attraktives Stadtleben hängt nicht

nur von dem Angebot an kommerziellen und kulturellen Institutionen ab. Einen großen Einfluß in diesem Zusammenhang ist dem hygienischen Wert und dem Freizeitwert einer Stadt beizumessen. Diese Werte sind weitgehend abhängig von den Flächengrößen des produktiven Stadtgrüns.

Die Grünplanung muß bestrebt sein, die Eindämmung der negativen Folgen der Stadtzivilisation zu unterstützen. Um deren Folgeerscheinungen zu bekämpfen, schlägt *Grzimek* im Rahmen der Gliederungspunkte „Stadtklima und Stadthygiene“ vor:

1. Wechsel von Bebauung und Grünzonen, um die Beharrungstendenz der Dunstglocke über dem Großstadtraum zu stören.
2. Angebote an intensivem Grün als Luftfilter und Lärmschutz.

Werden diese Aspekte und Angebote in einer Konzeption berücksichtigt, dann läuft die Grünplanung nicht mehr Gefahr, sich in „schönen“ Einzelvorstellungen zu verlieren, zum Beispiel Ausgestaltung von Gemeinschaftsanlagen, Bepflanzung von Straßen und Gewässern, die Eingrünung des Stadt- und Dorfrandes usw., sondern sie erfaßt und projiziert dann das gesamte Siedlungsgebiet mit allen seinen zivilisatorischen Entwicklungen.

III.

Ein Blick in die heutige Planungspraxis zeigt, daß Grünflächenpläne allenthalben vorliegen. Indessen gehen sie als Teil des Flächennutzungsplanes selten über Vorschläge zur Ergänzung von vorhandenen Grünflächen, über Sanierungen alter Stadtteile, über Spiel- und Sportflächen, Kleingärten und Friedhöfen hinaus. Das Fehlen einer progressiven Landschaftsentwicklung im Stadtraum ist nicht zuletzt das Ergebnis der Tätigkeit der Landespflege, die sich im wesentlichen auf die sogenannte freie Landschaft einschließlich des sogenannten Stadtumlandes erstreckt. Nach *Grzimek* liegt die Wurzel dieser Entwicklung in den preußischen und österreichischen Landespflegeakten des 17. und 18. Jahrhunderts und in den Bestrebungen des Heimatschutzes und der Naturschutzbewegung. Nach seiner Ansicht geht der Landschaftsplan an den Realitäten vorbei. Die Schwerpunkte der Besiedlung stellen nämlich nicht mehr klar abzugrenzende und definierbare Städte dar. Es handelt sich zumeist um Stadtregionen mit Kernen und Vororten. Nur eine aktive Grünkonzeption ist in der Lage, dem Urbanisierungsprozeß zu entsprechen, indem sie sich nicht nur der freien Landschaft annimmt, sondern sich auch auf die Alt- und Neubaugebiete in ihrer Zuordnung zur Kernstadt bezieht und zugleich auch die Naherholungsgebiete in ihre Überlegungen einbezieht.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich von Interesse zu wissen, welche charakteristischen Zonen *Grzimek* für die Ordnung des Grüns im Stadtverband anspricht:

- *Zone 1* – Grünflächen innerhalb des monolithischen Baubestandes: Parkanlagen, Schmuckplätze, Alleen, Grün bei öffentlichen Gebäuden, Friedhöfe.

- Zone 2 – Grünflächen am Rande des Baubestandes der Kernstadt: Spielflächen, Sportanlagen, Stadien, Freibäder, Kleingärten, Privatgärten.
- Zone 3 – Grünflächen zwischen der Kernstadt und ihren Vororten: Bezirkssportanlagen, Gärtnereien, Baumschulen, Gärten, kleine Landwirtschaften, Gewässer.
- Zone 4 – Grünflächen im weiteren Bereich der Stadtregion: Wälder, Landwirtschaften, Kiesgruben, Naturschutzgebiete, Gewässer, Naherholungszentren, Gaststätten.

Die Zonung entspricht der Siedlungsdichte. Mit zunehmender Entfernung von der Kernstadt steigt der Flächenanteil des Grüns am Siedlungsraum.

Diese Einteilung oder Gliederung des produktiven Grüns im Stadtverband wäre u. U. auch für den Städtestatistiker von Bedeutung. Aus dem Verhältnis der bebauten Fläche zur Grünfläche pro Zonung unter Berücksichtigung der Wertigkeit der verschiedenen Grünformen könnte ggf. auf den Wohnwert der einzelnen Stadtteile geschlossen werden. Auch würden sich vielleicht Verhältniswerte ermitteln lassen, die eine Wertskala der zahlreichen Stadtregionen hinsichtlich ihres Freizeitwertes ermöglichen würden. Dennoch darf nicht verkannt werden, daß die Komplexität des Grüns rechnerische Beweisführungen nur mit Schwierigkeiten zuläßt, und wenn, dann nur in der Form vergleichender Statistik.

Bevor das Planungsmodell Darmstadt beschrieben wird, hat der Verfasser die Effektivität der Grünformen und deren Unterhaltungskosten angesprochen. Es kommt darauf an, Methoden zu entwickeln, nach denen mit relativ kleinen Flächen und Kosten ein Optimum an physischer und psychologischer Wirksamkeit für den städtischen Sozialkörper erzielt werden kann. Zum Beispiel kann die Grünoberfläche bei guter Belichtung innerhalb der Grünstockwerke (Kraut-, Busch- und Baumzone) um mehrere hundert Prozent gesteigert werden. Die Unterhaltungskosten lassen sich durch Vereinfachung der Pflegegänge entscheidend herabsetzen. Das Leistungsgrün, der Wald, mit einer Wertigkeit, die sicherlich zehnmal so hoch liegt wie diejenige eines Getreidefeldes, ist mit einem relativ geringen Pflegeaufwand belastet. Dagegen weist der Rasen nicht nur eine niedrige Wertigkeit auf, er ist darüber hinaus mit hohen Pflegekosten verbunden. Gärtnereien und Kleinlandwirtschaften der Zonen 3 und 4 beanspruchen den städtischen Haushalt in keiner Weise.

Der städtische Einfluß in der Grünzone 2 und teilweise auch in der Grünzone 3 beeinträchtigt zwar die Landwirtschaft. Häufig spekuliert der Landwirt jedoch auf hohe Grundstückspreise für die städtische Nutzung. Hier bedarf es der richtigen Entscheidungen. Dort, wo die Landwirtschaft mehr als 50% der grünen Fläche einnimmt, nämlich in den Zonen 3 und 4, sollte sie in der Bauleitplanung sanktioniert werden. In Anbetracht der weiteren Ausuferung der Städte muß der Städtebau lernen, welche Planungskriterien neben Industrie und Gewerbe für Land- und Forstwirtschaft gelten können.

IV.

Es dürfte von Interesse sein, den Nachweis zu führen, wie *Grzimek* die vielseitigen Überlegungen, Aspekte und Thesen als städtische Planungselemente in der Praxis berücksichtigt hat. Die wichtigste Voraussetzung, die Überlegungen realisieren zu können, ist gegeben. Der Planungsraum, der Stadtkreis, ist so günstig proportioniert, daß eine Stadtentwicklung im Rahmen einer Stadtregion vorgeschlagen werden konnte.

Ausgehend von den natürlichen Grundlagen des Stadtgebietes, wird der Grünflächenbestand analysiert und eine Konzeption für die Stadtentwicklung entworfen. Dann wird der Versuch unternommen, das Fassungsvermögen des Landschaftsraumes zu ermitteln, um eine optimale Ausnutzung für städtische Zwecke zu erreichen. Dabei wird auch an den Fußgänger als „schwächsten“ Verkehrsteilnehmer gedacht. Auch zum Thema „Wohnen in unmittelbarer Nähe bzw. Verbindung zum Wald“ wird Stellung genommen. Der Wald übernimmt die Funktion des Volksparks. Das wirkt sich kommunal-ökonomisch äußerst günstig aus. Im Negativplan wird gezeigt, wie die konzipierten Grünzüge in ihren Schwerpunkten zu zentralen Freizeitzentren ausgebaut werden können. Es wird davon ausgegangen, daß die Stadt sich planvoll weiterentwickelt. Die Stadtteile (Waldsatelliten) können ohne Gefahr für die Landschaft „kompakt“ gebaut werden. Hochkonzentrierte städtische Zivilisation wird mit Naturelementen konfrontiert. Für Darmstadt ist der die Stadt umgebende Wald das bestimmende Landschaftselement.

Der Grünflächenplan erfaßt neben dem sogenannten öffentlichen Grün auch solche Grünformen, die privaten oder privatwirtschaftlichen Charakter haben. Er strebt somit eine differenzierte Grünstruktur an, die die Stadtregion in große und kleine Räume gliedert. Die Flächengröße des Grüns wird in Zusammenschau mit der Verteilung der Einwohner im Stadtraum und den landschaftlichen Voraussetzungen bestimmt. Das Ergebnis ist 54 qm Grünfläche je Einwohner in Form von Sportflächen, Freibädern, Spielplätzen, Kleingärten, Friedhöfen, Verkehrsgrün und Grünverbund (Parks). In dem Flächennachweis ist kein Wald berücksichtigt worden. Es wird aber darauf verwiesen, daß der unter der Norm von 25 qm/E bleibende Flächenanteil an Grünzügen (Parks) möglich ist, weil der Wald mit 10 qm/E angesetzt werden konnte. Der Flächennachweis beschränkt sich also auf die Grün- und Erholungsflächen im unmittelbaren Stadtgebiet.

Die wichtigsten bestehenden Grünflächen werden beschrieben, Pläne für Einzelprojekte besprochen. Darunter befinden sich ein Sanierungs- und ein Stadterholungsgebiet. Abschließend wird untersucht, welche finanziellen Mittel sowie organisatorischen und personellen Maßnahmen erforderlich sind, um die erarbeitete Grünkonzeption verwirklichen zu können.

Die Arbeit *Grzimeks* beinhaltet eine ausgezeichnete Verbindung von Wissenschaft und Praxis. Die zahlreichen (Ziel-) Planungsskizzen unterstreichen diese Aussage.

Fritz Quidde